

**Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Gemeinde Selent  
vom 17.06.2013**

**1. Allgemeines**

**1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind**

Die Gemeinde Selent liegt im Kreis Plön in reizvoller Landschaft zwischen Ostsee und Holsteinischer Schweiz direkt am Selenter See und an der B202 zwischen Kiel und Lütjenburg. Sie ist ländlicher Zentralort für einen Nahbereich mit über 5.000 Einwohnern und Sitz der Amtsverwaltung Selent/Schlesien als Verwaltungsaußenstelle der Stadt Schwentinental.

Selent hat 1.317 Einwohner, 565 Wohnungen<sup>1</sup> und erstreckt sich auf einer Fläche von 4,33 qkm. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 304 Einwohnern je qkm. Die Gemeinde wird in Ost-West-Richtung von der B 202 durchzogen und ist über diese verkehrlich an Kiel und Ostholstein angebunden. In Selent zweigt die L53 in Richtung Süden nach Plön ab. Selent ist durch die direkte Lage an der B 202 mit einem Verkehrsaufkommen von 9376 Kfz in 24 Stunden am meisten von den Lärmbelastungen, die von der Bundesstraße ausgehen, betroffen. Neben den Auswirkungen der B 202 sind andere Lärmquellen wie Flug- Schienen- oder Gewerbelärm nicht vorhanden.

**1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde**

Gemeinde Selent , Gemeindeschlüssel: 01057077

Kieler Straße 18

24238 Selent

Tel: 04384-59790

Fax: 04384-597979

Mail: [info@amt-selent-schlesien.de](mailto:info@amt-selent-schlesien.de)

**1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind bis 18. Juli 2013 gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Lt. Lärmkartierung des LLUR fahren täglich 9376 PKW durch die Ortslage Selent.

<sup>1</sup> [www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas](http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas).

## 1.4 Geltende Grenzwerte

### gemäß Lärmschutzrichtlinie –STV

in allgemeinen Wohngebieten 67 Dezibel (A) tagsüber und 57 Dezibel (A) nachts

in *Dorfgebieten und Mischgebieten* 69 Dezibel (A) tagsüber und 59 Dezibel (A) nachts

### gemäß § 2 der 16. BImSchV

in allgemeinen Wohngebieten 59 Dezibel (A) tagsüber und 49 Dezibel (A) nachts

In *Dorfgebieten und Mischgebieten* 64 Dezibel (A) tagsüber und 54 Dezibel (A) nachts

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

#### Ermittelte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	30	über 50 bis 55	40
über 60 bis 65	40	über 55 bis 60	30
über 65 bis 70	30	über 60 bis 65	10
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	100	Summe	80

#### Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,289	41	0	0
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,077	14	0	0
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,007	0	0	0
Summe	0,37	55	0	0

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Lärmbelastungen durch Umgebungslärm von Hauptstraßen (> 3 Mio Kfz/a) von über 55 Dezibel ganztags wurden bei 100 Einwohnern (8 %) der Gemeinde Selent festgestellt.

Die Lärmbelastungen in der Nacht sind in der Summe geringer. Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> oder 55 dB(A) L<sub>Night</sub> sind 30 (2 %) bzw. 40 (3 %) Personen durch die Hauptverkehrsstraßen betroffen.

Sehr hohen Belastungen mit L<sub>Night</sub> über 60 dB(A) sind in Selent entsprechend der Ergebnisse der Lärmkartierung Schleswig-Holstein 10 Bewohner ausgesetzt.

## 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Selent bestehen Lärmprobleme aufgrund der Verkehrsbelastung durch die B202 in folgenden Bereichen:

### **Straßen:**

Buchenweg 2, 4, 6, 8, 10, 12, 16, 17

Kieler Str. 2 -50

Wehdenweg 1, 1a

Steenkamp 2, 2a

Lehmberg 2, 1

Dorfplatz 5a

Plöner Str. 1

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Durch die Lage an der B202 und die daran anschließende Besiedlungsdichte sind eigene Maßnahmen der Gemeinde wie Schallschutzwände, LKW-Fahrverbot und Parkraummanagement nur in einem sehr reduzierten Umfang oder gar nicht möglich. Darüberhinaus ist für die Gestaltung des Fahrbahnbelages immer ein aktives Handeln des Straßenbaulastträgers (Bund) und für eine evtl. Geschwindigkeitsreduzierung das Einvernehmen der Verkehrsbehörde (Kreis Plön) und der Polizeidirektion notwendig.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

#### **kurzfristig:**

Zur Verbesserung der Einhaltung der gebotenen Richtgeschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt plant die Gemeinde Selent die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes.

#### **mittelfristig:**

ist keine Maßnahme geplant

### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Eine Ausweisung ruhiger Gebiete ist in der Gemeinde Selent aktuell nicht geplant.

### 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

#### **Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen**

Der Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Rendsburg plant langfristig die Deckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt Selent und prüft auf freiwilliger Basis mögliche Lärmsanierungsmaßnahmen.

#### **Förderung des passiven Schallschutzes**

die Gemeinde Selent sieht bei der Aufstellung weiterer B-Pläne bzw. B-Planänderungen in der Ortsmitte passiven Schallschutz (Einbau von Schallschutzfenstern) zur Lärmreduzierung vor.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

kurzfristig:	40
mittelfristig:	00
langfristig:	80

## 4. Formelle und finanzielle Informationen

### 4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

12.12.2012 Beschluss der GV
-----------------------------

### 4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

18. Juli 2018
---------------

#### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

<b>02.05.2013</b>	Einwohnerversammlung mit Bekanntmachung der Einladung in den Aushangkästen der Gemeinde Selent
<b>07.05.-15.05.2013</b>	Bekanntmachung der Auslegung
<b>16.05.- 16.06.2013</b>	Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

#### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Da dies die erste Lärmaktionsplanung der Gemeinde Selent ist, kann aktuell keine Bewertung der Maßnahmen und deren Durchführung erfolgen.

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

#### **4.5 gemeindliche Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

1.200,00 EUR (Aufstellung des Lärmaktionsplanes)  
2.500,00 Euro (Erwerb von Geschwindigkeitsmessgeräten)  
50,00 Euro (jährl. Betriebskosten)

<b>4.6 Weitere finanzielle Informationen</b>	entfällt
--	----------

#### **4.7 Link zum Aktionsplan im Internet**

[www.amt-selent-schlesen.de](http://www.amt-selent-schlesen.de)

**24238 Selent den 17.06.2013**